



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 53

Datum: 08. JUNI 2021

— **Nachfrage zu Antwort auf AF1386/21**  
AF1458/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die Zahl der dem Gesundheitsamt gemeldeten von Dritten durchgeführten Coronatests und die Zahl der gemeldeten positiven Ergebnisse gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage auf die 10. Kalenderwoche 2020 bis zur 9. KW 2021 bezogen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Zudem ist ein Bezug der Anfrage zum Stadtratsmandat nicht erkennbar.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Wahrscheinlich gab es einen Verständigungsfehler. Ich hatte nach den durchgeführten Tests auf das Covid-19-Virus und deren Ergebnisse innerhalb des Zeitraums von der KW10 2020 bis zur KW15 2021 gefragt. Beantwortet wurde nur die Frage nach dem Zeitraum KW10 bis KW15 2021. Darum hätte ich folgende zusätzliche Frage:

**Wie viele der durchgeführten und an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten Tests waren Corona-positiv? Bitte die Ergebnisse für den Zeitraum KW10 2020 bis KW09 2021 angeben.“**

Die Anzahl gemeldeter positiver Antigennachweise für den Zeitraum KW 10/2020 bis KW 15/2021 ist in der nachfolgenden Tabelle mit Stand vom 1. Juni 2021 abgebildet. Personen mit positivem Schnelltest sind angehalten, einen PCR-Test als Gegenprobe durchführen zu lassen. Im Einzelfall kann das Amt für Gesundheit und Prävention jedoch von einem PCR-Test absehen, z. B. wenn zeitnah weitere Schnelltests durchgeführt wurden, die negativ ausgefallen sind und aufgrund dessen von einem zuvor falsch-positivem Ergebnis auszugehen ist.

Der in KW 15/2021 verhältnismäßig hohe Anteil positiver Antigennachweise mit anschließend negativem PCR-Test resultiert vor allem aus den Meldungen eines Testzentrums, das daraufhin vom Amt für Gesundheit und Prävention erneut vor Ort geprüft wurde (Datenstand siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Datenstand: 01.06.2021

Kalender- woche	Fälle mit positivem Antigennachweis insgesamt	davon Fälle mit positivem Antigennachweis, bei denen der PCR- Test positiv war	davon Fälle mit positivem Antigennachweis, bei denen der PCR- Test negativ war	davon Fälle mit positivem Antigennachweis, bei denen der PCR- Nachweis fehlt
10/2020	0	0	0	0
11/2020	0	0	0	0
12/2020	0	0	0	0
13/2020	0	0	0	0
14/2020	0	0	0	0
15/2020	0	0	0	0
16/2020	0	0	0	0
17/2020	0	0	0	0
18/2020	0	0	0	0
19/2020	0	0	0	0
20/2020	0	0	0	0
21/2020	0	0	0	0
22/2020	0	0	0	0
23/2020	0	0	0	0
24/2020	0	0	0	0
25/2020	0	0	0	0
26/2020	0	0	0	0
27/2020	0	0	0	0
28/2020	0	0	0	0
29/2020	0	0	0	0
30/2020	0	0	0	0
31/2020	0	0	0	0
32/2020	0	0	0	0
33/2020	0	0	0	0
34/2020	0	0	0	0
35/2020	0	0	0	0
36/2020	0	0	0	0
37/2020	1	0	0	1
38/2020	0	0	0	0
39/2020	0	0	0	0
40/2020	0	0	0	0
41/2020	0	0	0	0
42/2020	0	0	0	0
43/2020	0	0	0	0
44/2020	0	0	0	0
45/2020	1	1	0	0
46/2020	1	1	0	0
47/2020	3	3	0	0
48/2020	2	0	1	1

## Anlage

49/2020	3	2	1	0
50/2020	2	2	0	0
51/2020	13	7	4	2
52/2020	17	9	7	1
53/2020	4	2	1	1
1/2021	18	13	4	1
2/2021	12	7	4	1
3/2021	20	13	5	2
4/2021	54	31	7	16
5/2021	38	26	7	5
6/2021	19	14	1	4
7/2021	29	19	6	4
8/2021	33	21	1	11
9/2021	26	19	2	5
10/2021	59	31	5	23
11/2021	87	59	6	22
12/2021	123	82	19	22
13/2021	125	78	16	31
14/2021	219	126	60	33
15/2021	329	130	106	93